



Wichtiger Hinweis für Eltern von Kindern mit einer diagnostizierten Lesestörung oder Rechtschreibstörung oder Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern,

falls bei Ihrem Kind eine der obengenannten Diagnosen vorliegt, so gelten eine vorliegende schulpyschologische Stellungnahme und der Bescheid der Grundschule zunächst NICHT für die weiterführende Schule, für die Sie Ihr Kind anmelden. In der Regel prüft die aufnehmende Schule den Sachverhalt erneut und erlässt gegebenenfalls einen neuen Bescheid.

Bitte setzen Sie sich dafür mit mir in Verbindung. Am einfachsten ist es, wenn Sie mir Ihren Namen und Ihre Rufnummer(n) hinterlassen – dann nehme ich umgehend mit Ihnen Kontakt auf. Sie können auch versuchen, mich persönlich zu erreichen (Raum 325a), mich anrufen (06021/8482649) oder per Mail kontaktieren (megerle.e@fdg-online.de).

Mit freundlichen Grüßen
gez. E. Megerle
Staatl. Schulpsychologin

Rückmeldung an Frau E. Megerle, Staatl. Schulpsychologin

Ich bitte um Kontaktaufnahme:

Name der Eltern: _____

Name des Kindes: _____

Telefonnummer(n): _____

Datum

Unterschrift